Handelsname : Wolcolor Spezialgrundierung
Feinkörniger Isoliergrund (D001035)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Wolcolor Spezialgrundierung
Feinkörniger Isoliergrund (D001035)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant
Wolcolor GmbH
Robert-Koch-Str. 6A
68753 Waghäusel, Deutschland
Telefon: +49 (0)7254 70215
E-Mail (zuständige Person für das Sicherheitsdatenblatt): info@wolcolor.de

1.4 Notrufnummer
+49 (0)361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung
Spezielle Copolymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff / Identifikatoren	Gewichtsanteil	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifische Konzentrationsgrenzen / M-Faktor
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on REACH-Nr. 01-2120761540-60 EG-Nr. 220-120-9 · CAS 2634-33-5	≥ 0,0036 – < 0,036 %	Acute Tox. 2; H330 · Eye Dam. 1; H318 · Acute Tox. 4; H302 · Skin Irrit. 2; H315 · Skin Sens. 1A; H317 · Aquatic Acute 1; H400 · Aquatic Chronic 1; H410	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,036 % M (akut) = 1 ATE inhalativ (Staub, Nebel): 0,21 mg/l ATE oral: 450 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) REACH-Nr. 01-2120764691-48 CAS 55965-84-9	≥ 0,00015 – < 0,0015 %	Acute Tox. 2; H310 · Acute Tox. 2; H330 · Acute Tox. 3; H301 · Skin Corr. 1C; H314 · Eye Dam. 1; H318 · Skin Sens. 1A; H317 · Aquatic Acute 1; H400 · Aquatic Chronic 1; H410 · EUH071	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % · Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % · Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 0,06 % · Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 0,06 % · Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M = 100

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Quarz (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Sand, Wassersprühstrahl, Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung, Gummistiefel. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 · Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 · Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12
Zu vermeidende Stoffe: starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel
Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D): errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert — nicht relevant.

DNEL/DMEL

Stoff	Grenzwerttyp	Expositionsweg	Häufigkeit	Grenzwert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	DNEL Verbraucher (systemisch)	Einatmen	langzeitig	1,2 mg/m³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	DNEL Verbraucher (systemisch)	dermal	langzeitig	0,345 mg/kg/Tag
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)	Einatmen	langzeitig	6,81 mg/m³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)	dermal	langzeitig	0,966 mg/kg/Tag
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Verbraucher (lokal)	Einatmen	langzeitig	0,02 mg/m³
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Verbraucher (lokal)	Einatmen	kurzzeitig	0,02 mg/m³
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Verbraucher (systemisch)	oral	kurzzeitig	0,09 mg/kg/Tag
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Verbraucher (systemisch)	oral	kurzzeitig	0,11 mg/kg/Tag

Stoff	Grenzwerttyp	Expositionsweg	Häufigkeit	Grenzwert
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Arbeitnehmer (lokal)	Einatmen	langzeitig	0,02 mg/m³
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	DNEL Arbeitnehmer (lokal)	Einatmen	kurzzeitig	0,04 mg/m³

PNEC

Stoff	Süßwasser	Meerwasser	Sediment Süßw.	Sediment Meerw.	Boden	Kläranlage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	4,03 µg/l	0,403 µg/l	0,0499 mg/kg	0,00499 mg/kg	3 mg/kg	1,03 mg/l
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	3,39 µg/l	3,39 µg/l	0,027 mg/kg	0,027 mg/kg	0,01 mg/kg	0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Handschutz

Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden, z. B. Chemikalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL, Schichtstärke 0,2 mm, früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Die Hinweise der TRGS 401 sind zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Overall, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei Sprühverfahren: Viertelmaske (DIN EN 140).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand / Aussehen	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	schwach, charakteristisch
Siedebeginn und Siedebereich (1013 hPa)	≥ 100 °C
Dampfdruck (50 °C)	< 1000 hPa
Dichte (20 °C)	ca. 1,42 g/cm³
pH-Wert	ca. 8
Auslaufzeit (20 °C)	> 90 s, DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG)	0,1 Gew.-%
VOC-Wert Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	≤ 1,4 g/l
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar

Eigenschaft	Wert
Untere / obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Parameter	Expositionsweg	Spezies	Wirkdosis	Dauer
Titandioxid CAS 13463-67-7	LD50	oral	Ratte	> 5000 mg/kg	
Aluminiumsilikathydrat (dehydratisiert) CAS 92704-41-1	LD50	oral	Ratte	> 5000 mg/kg	
Talk (Mg3H2(SiO3)4) CAS 14807-96-6	LD50	oral	Ratte	> 5000 mg/kg	
Ethandiol CAS 107-21-1	LD50	oral	Ratte	1600 mg/kg	
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol CAS 126-86-3	LD50	oral	Ratte	> 500 mg/kg	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	LD50	oral	Ratte	490 mg/kg	
Natriumnitrat CAS 7631-99-4	LD50	oral	Ratte	1270 – 2000 mg/kg	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	LD50	oral	Ratte	457 mg/kg	
Bronopol (INN) CAS 52-51-7	LD50	oral	Ratte	305 mg/kg	
Titandioxid CAS 13463-67-7	LD50	dermal	Kaninchen	> 10000 mg/kg	
Aluminiumsilikathydrat (dehydratisiert) CAS 92704-41-1	LD50	dermal	Ratte	> 5000 mg/kg	
Ethandiol CAS 107-21-1	LD50	dermal	Maus	> 3500 mg/kg	

Stoff	Parameter	Expositionsweg	Spezies	Wirkdosis	Dauer
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol CAS 126-86-3	LD50	dermal	Ratte	> 2000 mg/kg	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	LD50	dermal	Ratte	> 2000 mg/kg	
Natriumnitrat CAS 7631-99-4	LD50	dermal	Ratte	5000 mg/kg	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	LD50	dermal	Kaninchen	660 mg/kg	
Bronopol (INN) CAS 52-51-7	LD50	dermal	Ratte	> 2000 mg/kg	
Titandioxid CAS 13463-67-7	LC50	Einatmen	Ratte	> 6,82 mg/l	4 h
Aluminiumsilikathydrat (dehydratisiert) CAS 92704-41-1	LD50	Einatmen	Ratte	> 2,19 mg/l	
Ethandiol CAS 107-21-1	LC50	Einatmen	Ratte	> 2,5 mg/l	6 h
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol CAS 126-86-3	LC50	Einatmen	Ratte	1000 mg/m³	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	LD50	Einatmen	Ratte	0,4 mg/l	4 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	LC50	Einatmen	Ratte	1,23 mg/m³	4 h
Bronopol (INN) CAS 52-51-7	LC50	Einatmen	Ratte	588 mg/m³	4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige und wiederholte Exposition), Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Prüfung	Parameter	Spezies	Wirkdosis	Dauer / Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	Fisch, akut	LC50		2,15 mg/l	96 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Fisch, akut	LC50		0,09 – 0,48 mg/l	OECD 203
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Fisch, chronisch	NOEC		0,02 – 0,098 mg/l	

Stoff	Prüfung	Parameter	Spezies	Wirkdosis	Dauer / Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5	Wirbellose, akut	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	2,9 mg/l	48 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Wirbellose, akut	EC50		0,07 – 0,33 mg/l	OECD 202
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Wirbellose, chronisch	NOEC		0,0036 – 0,1 mg/l	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Algen, akut	EC50		10,7 – 53,5 µg/l	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Algen, chronisch	NOEC		1,16 – 4,95 µg/l	OECD 201
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Kläranlage	EC20		0,97 mg/l	3 h · OECD 209
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9	Kläranlage	EC50		7,92 mg/l	3 h · OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS 55965-84-9): Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3,16; log KOW ≤ 0,71.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV — vor und nach bestimmungsgemäßem Gebrauch

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften — Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen): Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5 I) < 5 %
Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: 1 (schwach wassergefährdend)
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): keine entzündbare Flüssigkeit

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Version 2.0 (16.10.2026) ersetzt Version 1.0 (01.04.2026). Grundlage ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (Version 24.0.5 vom 24.09.2026). Keine Einstufung nach CLP, unverändert. Geändert: Abschnitt 2 (P103 und EUH211 entfallen; Hinweis zu endokrinen Eigenschaften ergänzt); Abschnitt 3 (Nummerierung 3.2; Titandioxid nicht mehr als gefährlicher Inhaltsstoff aufgeführt; Konzentrationsbereich, Einstufung und Schätzwerte akuter Toxizität 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on aktualisiert); Abschnitte 8, 9, 11 und 12 an die Herstellerdaten angepasst; Abschnitt 15 Wassergefährdungsklasse. Darstellung: Kopf mit Verweis auf Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitte 3, 8, 9, 11 und 12 tabellarisch; Abschnitt 11.1 Einheit der inhalativen LC50 Titandioxid (mg/l) korrigiert; Abschnitt 13 Verweis auf AVV; Abschnitt 16.5 H319 ergänzt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) · DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung · PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration · LD50/LC50: mittlere letale Dosis/Konzentration · EC50/ErC50: mittlere effektive Konzentration · NOEC: höchste Konzentration ohne beobachtete Wirkung · PBT/vPvB: persistent, bioakkumulierbar, toxisch / sehr persistent, sehr bioakkumulierbar · VOC: flüchtige organische Verbindungen · AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen · AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung · TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten (Version 24.0.5 vom 24.09.2026).

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.